

Frau

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]-Wien

Wien, 16.9.2011

Betreff: Ablauf Ihres Baurechtes mit 31. Dezember 2011

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie sind Bauberechtigte an der städt. Liegenschaft EZ [REDACTED] für welche die Baurechtseinlagezahl [REDACTED] eröffnet worden ist.

Wie wir Ihnen bereits im März 2011 mitgeteilt haben, ist Ihr Baurecht bis zum 31. Dezember 2011 befristet und erlischt daher nach Ablauf des 31. Dezember 2011.

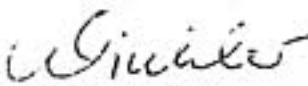
Folgende weitere Möglichkeiten für Sie als bis zum 31.12.2011 Bauberechtigte wären denkbar:


1. Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Organe der Stadt Wien der Abschluss eines neuen Baurechtsvertrages mit einer Laufzeit von 60 Jahren und einem jährlichen, nach VPI 2010 wertgesicherten Bauzins, welcher 3% des fiktiven Freigrundwertes Ihrer Baurechtsliegenschaft beträgt. In Ihrem Fall würde der Bauzins für das Jahr 2012 EUR 6.865,- betragen.

2. Die Räumung Ihrer Baurechtsliegenschaft in Entsprechung des seinerzeitigen Baurechtsvertrages. Nach Endigung des Baurechtes durch Zeitablauf fällt das Bauwerk in das Eigentum der Stadt Wien. Von dem in diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Bauwert leistet die Stadt Wien Ihnen eine Entschädigung in der im Zeitpunkt der Endigung des Baurechtes geltenden gesetzlichen Höhe für die baubehördlich genehmigten und mit Zustimmung der Stadt Wien errichteten Bauten. Die gesetzliche Höhe beträgt derzeit ein Viertelteil des vorhandenen Bauwertes. Die Entschädigungssumme wird zunächst zur Bezahlung etwaiger Bauzinsrückstände, zur Zahlung rückständiger Steuern, öffentlicher Abgaben und sonstiger öffentlicher Lasten, sodann zur Befriedigung der Pfandgläubiger und sonst dinglich Berechtigter verwendet. Der verbleibende Restbetrag gelangt dann zur Auszahlung, wenn das Haus am Tag der Beendigung des Baurechtes von sämtlichen Fahrnissen geräumt und in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wird und das Baurecht im Grundbuch zur Löschung gebracht wurde.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau [REDACTED] um Kenntnisnahme dieses Schreibens und Mitteilung innerhalb der nächsten zwei Wochen an die MA 69, für welche Möglichkeit Sie sich entschieden haben.

Mit freundlichen Grüßen!  
Die Abteilungsleiterin:

  
Mag.ª Winkler  
Senatsrätin

  
Sachbearbeiter: Hr. Nott, AR  
Tel. 4000 69625